



Promotionsbetrug

Whiskas für die Katzen des Herrn Professor

An deutschen Universitäten sollen Promotionen mit Wissen von Professoren betrügerisch erworben werden

Von Angela Lindner

Seit etwa einem Jahr kursieren in der Publikumspresse Artikel über den Promotionsbetrug. Und dabei geht es nicht etwa um den bolivianischen doctor oder die gefälschte Urkunde aus der Schweiz, sondern den deutschen Dokortitel, erworben nach allen Regeln der Kunst – aber eben illegal. Eine entscheidende Rolle bei diesem Betrug sollen nicht nur sogenannte Promotionsberater und ihre Ghostwriter spielen, sondern pikanterweise auch die Hochschulprofessoren selbst: Sie sollen wissentlich am Betrug teilnehmen. Das wäre dann nicht nur ein juristisches Problem, sondern ein berufsständisches, ja ein hochschulpolitisches.

Zwei Herren treffen sich in einem Café, auf einem Bahnhofsvorplatz, in einem Park; Der eine steckt dem anderen einen Briefumschlag mit mehreren Zehntausend Mark Bargeld zu. Nach wenigen Minuten trennen sie sich wortlos voneinander. Der eine soll ein Promotionsberater sein, der andere Professor an einer deutschen Universität. Oder: Eine großzügige Spende von einem Beratungsunternehmer oder einem ehemaligen externen Doktoranden trifft am Institut ein und soll die Forschung eines bestimmten Professors unterstützen. Sie wird erfreut quittiert. In beiden Fällen ist das Geld der Lohn für Promotionsbetrug, dafür, daß jemandem zum Dokortitel verholfen wurde, der die dazugehörige Arbeit nicht selbst geschrieben hat. Und der Doktorvater hat dabei mitgetan. Diese These jedenfalls vertritt Manuel Theisen, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim und seit vielen Jahren dem Problem auf der Spur.

Seinen Recherchen zufolge verläuft der Betrug in etwa folgendermaßen: Einem erfolgreicher Geschäftsmann droht der Aufstieg in die obere Etage seines Unternehmens versperrt zu sein, weil er den Dokortitel nicht hat. Ein jüngerer Kollege mit Titel zieht womöglich demnächst an ihm vorbei. Der Betroffene hat seit Jahren keinen Kontakt mehr zu seiner Universität, müßte sich ein Thema überle-

gen, Literatur zusammensuchen und und – vor allem aber: Er hat keine Zeit. Wie gerufen kommt da die Hilfe eines Promotionsberaters, der ihm nicht nur einen Doktorvater sucht, sondern auch sonst alle zeitraubenden Arbeiten bis hin zum Verfassen der Promotionsschrift und Vorbereitung auf das Rigorosum abnimmt – und all das innerhalb kürzester Zeit.

Kostenpunkt: 50000 bis 150000 Mark, je nachdem, wo und in welchem Fach der Betreffende promovieren möchte. Der Promotionsberater legt dem Interessierten eine Liste von Universitäten vor, an denen im gewünschten Fach eine Promotion vermittelt werden kann. Medizin ist billiger als Betriebswirtschaft oder Ingenieurwesen, Jura kostet in München mehr als in Bochum, das jeweilige Spiegel-Ranking ist ein beliebter „objektiver“ Kostenmaßstab. Das Geld wird je nach Aufwand vergeben, typisch wäre etwa eine Drittelung für Promotionsberater, Ghostwriter und Doktorvater. Obwohl seriöse Promotionsberater eigentlich gar keinen Einfluß auf Erfolg oder Mißerfolg des Promotionsverlaufs haben können, fordern manche ihre letzte Honorarrate erst nach Erhalt der Promotionsurkunde ein. Theisen sieht darin einen Beweis dafür, daß die Einweihung des Doktorvaters die Annahme der Dissertation und den erfolgreichen Verlauf der Abschlußprüfung sichert.

Etwa 17000 Doktorarbeiten werden jährlich in Deutschland abgeschlossen, 200 bis 300, so rechnet Theisen, kommen auf illegale Weise zustande, also rund 1,5 Prozent. Geht man davon aus, daß ein Drittel bis ein Viertel der Arbeiten extern angefertigt werden – und hier liegt das Potential für den Betrug – erhöht sich der Prozentsatz dramatisch. Soweit Theisens unglaubliche Vermutungen. Und die kommen nicht aus dem „hohlen Bauch“: Vor wenigen Wochen half er einem Bamberger Kollegen, einen Promotionsberater dingfest zu machen. Zum Schein war der Professor für Steuerrecht, Dr. Georg Crezelius, auf Theisens Rat hin auf das „Geschäft“ eingegangen. Als es zum „Abschluß“ kommen sollte, stand die Polizei im Nebenraum und hörte mit.

Wer wochen- und monatelang Anzeigen in Handelsblatt, VDI-Nachrichten, FAZ oder Focus schaltet, will keinen Markt schaffen, sondern einen vorhandenen bedienen. Das bestätigt auch Dr. Frank Grätz aus Bergisch-Gladbach, der Wert darauf legt, als seriöser Promotionsberater bezeichnet zu werden. Etwa einhundert seiner Zunft gäbe es in Deutschland und zehn davon seien unseriös, das gebe es in jedem Beruf.

Der Promotionsberater aus Bergisch-Gladbach beschreibt seine Arbeitsweise. In seinem Büro sind drei Wissenschaftler angestellt, ein habilitierter Zahnmedizi-

ich hel
neben
orvate
abe ei
ehme
ich suc

Pr

Anford

- I

- C

- I

- C

- F

Tätigke

- F

- F

- v

- E

- F

Gebote

- E

- E

Angestr

- F

- b

Bewerb

- E

- G

Bewerb

tion gle

PROMOTIONSBERATUNG
 Promoviertes Expertenteam unterstützt
 Promotionsverfahren bis zur Erlangung
 des Doktorgrades.
 Anfragen an: Dr. P. Jensen, Postf.
 32 33 17, Isestraße 7, 2000 Hamburg 13
 Handbuch rund um akademische
 Grade neben V-Schick 50 = DM

Wissenschaftliche Arbeiten
 Expertenteam bietet effiziente Beratung
 in allen Disziplinen. Kein Titelverkauf!
 Zuschr. erb. unter WS an WELT am
 SONNTAG, Pf. 30 58 30, 2000 Hamburg 26

Promotionsberatung
 Dr. und Dr. h. c. von staatl. Universi-
 tät. Zuschr. unter F an WELT-
 Verlag, Postf. 18 51 10, 45201 Essen.

Ich helfe seit mehr als 10 Jahren vorwiegend berufstätigen Akademikern, nebenberuflich zu promovieren. Ich habe ausschließlich Kontakt zu Doktorvätern und Fakultäten an staatlichen Hochschulen in Deutschland. Ich habe eine eigene Präsenzbibliothek mit 53.000 Dissertationen. Eine Unternehmensberatung ist angeschlossen.

Ich suche:

Promovierten oder habilitierten Sozialwissenschaftler/in

Anforderungen:

- Erfahrungen in wissenschaftlicher Lehre und/oder Forschung im Gebiet Sozialwissenschaften und/oder angrenzenden Gebieten
- Überdurchschnittliche Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Gute schriftliche Ausdrucksform (möglichst Publikationserfahrung)

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Planung und Optimierung von Promotionsprojekten externer, meist berufstätiger Doktoranden
- Kontaktabbauung zu „Doktorvätern“, Fakultäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen
- Betreuung der Doktoranden in Absprache mit den „Doktorvätern“
- Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen

Geboten wird:

- Eine besonders interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit mit adäquatem Einkommen und guten Publikationsmöglichkeiten

Angestrebt wird:

- Eine Angestellten-tätigkeit oder eine freiberufliche evtl. auch nebenberufliche Zusammenarbeit

Bewerbung:

- Bitte schicken Sie mir Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, oder rufen Sie mich bei Interesse an.

Bewerbungen von Frauen sind angenehm, sie haben bei gleicher Qualifikation gleiche Chancen.

Dr. Frank Grätz

Promotionsberater
 Dietrich-von-Dorndorf-Straße 2A
 5060 Bergisch-Gladbach 1 (Herkenrath)
 Tel. 022 04/8 17 46, FAX 022 04/8 52 88

**Kurzfristige Promotionsmöglich-
 keit gesucht von Dipl.-Betriebsw.
 u. Dipl.-Ok. (nostrifizierbar).
 Zuschr. erb. u. H an WELT-
 Verlag, Pf. 18 51 10, 45201 Essen.**

**EUROP. akademische
 LAUFBAHNERATUNG**
 postuniversitäre Studien
 • Diplom
 • Promotion
 • Habil./Gastprofessur
 • Studienberatung
 * unter juristischer Leitung *
 Berlin • Wien • Brüssel

ner, ein promovierter Sozialwissenschaftler, den er erst kürzlich durch eine Anzeige gewonnen hat, und eine promovierte Germanistin. Jetzt sucht Grätz einen Wirtschaftswissenschaftler. Im Moment habe er gut 100 Projekte laufen, etwa zur Hälfte in Human- und Zahnmedizin, ein Viertel Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften und ein Viertel Chemie, Astronomie, Philosophie, Psychologie. Zehn Kandidaten bringe er durchschnittlich im Jahr zur Promotion. Damit liegt er im Schnitt bei derselben Zahl, die seine Kollegen angeben. Kontakte zu Professoren an vierzig verschiedenen deutschen Universitäten sichern ihm ein breites Angebotsspektrum – und er nennt FU, TU und Humboldt-Universität in Berlin, sowie Hamburg, München, Köln, Wuppertal, Bochum, Duisburg, Bayreuth, Greifswald, Potsdam. In der Medizin, so konkretisiert er, bestünde ein Nachholbedarf bei der 68er-Generation, die damals die Promotion verpönte, nun aber Nachteile in Praxis oder Krankenhaus verspüre. Bevorzugte Themen lägen in der Geschichte und Soziologie der Medizin sowie Literaturarbeiten in der Inneren Medizin. Dafür habe er 15 verschiedene Universitäten im Programm, unter anderen Köln, Frankfurt, Hamburg und Rostock.

Ein Honorar gibt es für den Doktorvater selbstverständlich nicht, betont Grätz. Aber er schenke schon mal Bücher im Wert von ein paar tausend Mark oder spende einen Drucker oder Software, „damit locke ich, denn der Doktorand soll für den Doktorvater ja auch ein Gewinn sein“. Damit das Ganze nicht nach Bestechung aussehe, werde zeitlich unabhängig von einem laufenden Projekt gespendet. Das Institut quittiere dies problemlos. Besonders gern arbeitet Grätz mit Privatdozenten als Doktorvätern zusammen. Die seien meistens „stärker motiviert“ und für zusätzliche Hilfe dankbar. Ganz sicher würde er sich niemals so ausdrücken wie sein Kollege, Paul Jensen aus Hamburg, der sein Locken so begründet haben soll: „Auch die Katzen des Professors wollen Whiskas fressen.“

So wie die Promotionsberater selbst an ihrem Tun nichts Illegales entdecken können, sieht offenbar auch die Wirtschaft kein Problem daran. Dr. Holger Hilmer vom Verband der Deutschen Industrie (VDI) findet zum Beispiel, man solle nicht allen pauschal Betrugsabsichten unterstellen, auch wenn das grundsätzlich nicht auszuschließen sei. Davon abgesehen hält er die Existenz von Promotionsberatern für „eine kleine Ohrfeige ins Gesicht der Universitäten“. Dort

würde ein Doktorand eben nicht richtig betreut.

Zweifelloos ist ein Mitarbeiter mit Titel ein Imagegewinn für eine Firma. Darauf deuten nicht zuletzt Anzeigen, in denen Firmen für ihre Mitarbeiter nach Promotionsmöglichkeiten suchen. Um die wissenschaftliche Qualifikation des Mitarbeiters geht es dabei offenbar weniger. Innerhalb eines Betriebes ist ein Titel zudem eine Legitimierungshilfe für Personalentscheidungen, eine Beförderung erscheint so gerechter. Auf jeden Fall aber sind die Firmen bereit, mehr Gehalt für einen Dokortitel auszugeben. Hilmer nennt die durchschnittlichen Einkommen, die bei VDI-Mitgliedern gezahlt werden:

1. Berufsjahr

promoviert: 8000 Mark / 12 Monate

nicht promoviert: 5800 Mark / 12 Monate

5. Berufsjahr

promoviert: 9000 Mark / 12 Monate

nicht promoviert: 7000 Mark / 12 Monate

Die Kienbaum Vergütungsberatung Gummersbach kommt infolge einer Untersuchung in 1992 zu dem Schluß, daß die Promotion sich über alle Fachrichtungen hinweg günstig auf das Einstiegsgehalt auswirkt, das „plus“ liege bei 800 bis 1200 Mark/Monat. Eine Umfrage des Manager-Magazins unter den 100 größten Industrieunternehmen und 60 größten Finanzdienstleistern in Deutschland zeigt: Knapp fünfzig Prozent der Mitarbeiter im mittleren und höheren Management haben einen Dokortitel in Jura, Betriebs- oder Volkswirtschaft.

Angeichts des größer werdenden Angebotes an Akademikern auf dem Arbeitsmarkt wird auch die Frage nach dem Titel weiter steigen. Diese gestiegene Nachfrage trifft in fataler Weise mit Engpässen an der Universität zusammen. Die Professoren sind überlastet, sie können ihren Doktoranden einerseits nicht gerecht werden, andererseits besteht eine dermaßen marginale finanzielle Grundausstattung, daß „Spenden“ nur allzu willkommen sind. Schließlich gibt es für immer mehr Habilitierte nach Auslaufen der Assistentenstelle als Privatdozenten ein finanzielles Loch in einer Zeit und in einem Alter, indem womöglich eine Familie zu versorgen, auf jeden Fall aber ein Forschungsprojekt am Leben zu halten ist. Da gehören schon Problembewußtsein und starke Nerven dazu, einen Doktoranden abzuweisen, der „flüssig“ ist und keine Arbeit macht.

Dabei ist Promotionsbetrug kein Gentlemandelikt, sondern strafrechtlich relevant, und zwar für alle Beteiligten – auch den Doktorvater. Ein „Betreuungshonorar“ entgegenzunehmen, ist auf jeden Fall strafbar. Nach Paragraph 331 des Strafgesetzbuches (StGB) wird ein „Amtsträger“ mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft, wenn er für eine Dienstpflicht – hier eine Promotion – einen Vorteil (Honorar und Sachleistung!) annimmt. Das Gesetz greift aber auch, wenn er sich die Gegenleistung „nur“ versprechen läßt; fordert er sie, ist der Fall natürlich ebenso eindeutig strafbar. Paragraph 332 tritt ein, wenn er zusätzlich dabei seine Dienstpflicht verletzt. Das ist etwa der Fall, wenn er Geld für die Betreuung annimmt und außerdem weiß, daß der Promovend die Arbeit nicht allein verfaßt hat. Dann drohen bis zu fünf Jahren Haft. Je nach Strafmaß ist natürlich außerdem der Beamtenstatus weg. Mindestens ebenso schlimm: Die Karriere als Forscher ist zeitlebens ruiniert.

Die Promotionsberater kennen die Wegstrecke mit all ihren Hürden nur allzugut. Und werben mit dieser Kenntnis. So schreiben sie in ihren Vertrag mit dem Doktoranden nichts von der Vermittlung eines akademischen Grades (was strafbar wäre), sondern etwa „wissenschaftliches Gutachten auf Dissertationsniveau“, das ist nicht sittenwidrig und strafrechtlich irrelevant. Daß manche Berater, wie oben schon gesagt, die letzte Rate ihres Honorars erst nach Erhalt der Promotionsurkunde einfordern, gleichsam als Erfolgsgarantie, spricht Bände. Weiterhin werden mit dem Doktorvater keine schriftlichen Abmachungen getroffen, die Gegenleistung wird konspirativ in bar gezahlt oder eben als Spende verkappt übermittelt. Und schließlich: Wenn Promovend, Doktorvater und Promotionsberater „dichthalten“, ist der Nachweis von Dienstverletzung (Doktorvater), Bestechung (Promotionsberater) und Täuschung (Doktorand) schwierig. „Und da niemand finanziell geschädigt wird“, stellt Theisen frustriert fest, „scheidet auch der Betrugsparagraph aus, selbst der Tatbestand der Urkundenfälschung ist nicht erfüllt.“

Dabei ist eines klar: Rund 100000 Mark für reine Hilfsarbeiten, wie sie die Promotionsordnungen erlauben, wäre zu teuer bezahlt. Andererseits ist die Summe zu gering, als daß ein qualifizierter Dritter dafür eine echte wissenschaftliche Arbeit verfassen würde. Und wer wollte angesichts immer stärker spezialisierter Fachgebiete als Zweitgutachter noch beurteilen, ob eine Doktorarbeit fundiert ist?

Davon abgesehen vertraut man gerne auf das Urteil des Erstgutachters und schließt sich ihm an. Der Betrug betrifft also nicht nur das Recht der Institution Hochschule, Dokortitel zu verleihen, sondern auch die Wissenschaft selbst. Der wissenschaftliche Wert von Doktorarbeiten würde grundsätzlich unglaublich und müßte zukünftig angezweifelt werden.

Kein Problembewußtsein

Manuel Theisen wollte wissen, wie gut seine Kollegen über das Problem informiert sind. Er fragte alle Dekane der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Fakultäten in 23 Fragen zur „Promotionsmöglichkeit an Ihrer Fakultät“. Die Hälfte der Fragen kreiste um „Promotionsberater“, wie groß man die Gefahr einschätze, was getan werde, um Promotionsbetrug vorzubeugen, ob man diesbezüglich Maßnahmen für erforderlich halte und so weiter. Der Rücklauf war mit achtzig Prozent bemerkenswert. Trotzdem kommt Theisen infolge der Antworten zu dem Schluß, daß es seinen Kollegen an Problembewußtsein fehle. Darauf weise nicht zuletzt die Tatsache hin, daß die bei den Promotionsberatern mehr oder weniger offen gehandelten Listen deutschsprachiger Fakultäten „in keinem Fall korrelierten mit einem fakultätspezifisch höherem Problembewußtsein in der Umfrage“. Die Umfrage bestätigte seinen Eindruck, daß man in den Hochschulen „am Thema vorbei“ denke. Die Mehrzahl glaube, daß „jeder bei sich selbst schauen muß“; landesweite Lösungen, etwa von HRK oder KMK aus, halten nur ein Fünftel für notwendig. Wenn aber der Professor eingeweiht ist, mitspielt, legt Theisen den Finger in die Wunde, dann nutzt das „Selbst-Schauen“ nichts. Dann hilft nur eine institutionell gesteuerte Aktion und Überdenken von bestehenden Strukturen. „Wir haben es hier nicht mit einer Grauzone zu tun“, stellt Theisen klar. „sondern mit eindeutig strafrechtlich relevantem Handeln“.

Auch bei den entsprechenden Organisationen scheint das Problembewußtsein noch gering. Mit Manuel Theisen jedenfalls, der sich schon seit Jahren mit dem Thema beschäftigt und in jedem der vielen Publikumsartikel zum Thema zitiert wird, hat sich bisher noch keiner in Verbindung gesetzt. So recht glauben will man offenbar nicht, daß hier ein echtes Problem auf die Hochschulen zukommt. Hans-Uwe Erichsen, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) etwa rief

zwar Anfang des Jahres alle Fakultätentagsvorsitzenden auf, das Problem ernst zu nehmen, eine Arbeitsgruppe wurde aber bisher nicht eingerichtet. Auch beim Hochschulverband (DHV) war man bisher der Meinung, die rechtlichen Vorschriften seien eindeutig, Appelle an die Selbstdisziplin des einzelnen Hochschullehrers würden ausreichen. Weiterer Aktivitäten bedürfe es nicht. Die Kultusministerkonferenz schließlich beschäftigt sich in seinem Unterausschuß „Prüfungen“ zwar mit ausländischen Titeln; sich um deutschen Titelbetrug zu kümmern, sieht die Organisation bislang „keine Veranlassung, da es in die Zuständigkeit der Länder“ fiele.

Allein beim Wissenschaftsrat besteht offenbar Problembewußtsein. Hans-Jürgen Block glaubt wie Theisen, daß tatsächlich die meisten gekauften Dokortitel vom Doktorvater „gewußt und arglistig mitgetragen“ werden. Die Regularien, um das zu vermeiden, seien zwar vorhanden, doch sie griffen offenbar nicht. Wenn die Hochschulen das Problem nicht selbst lösen („Die HRK muß für die Einhaltung der Sitten sorgen“), so fürchtet Block, würde wohl die Politik eingreifen: „Das wäre dann ein Versagen der akademischen Gremien.“ Doch Block macht auch ein konstruktiven Vorschlag. Die „förmliche Zulassung“ etwa müsse in die Verantwortung der Fakultäten gelegt werden, und zwar nach dem Muster der Graduiertenkollegs. Und der Doktorand müsse einen bundesweit einheitlichen Status bekommen.

Die schwarzen Schafe selbst suchen

Eine Ent-Individualisierung des Promotionsverfahrens war bisher schwer durchsetzbar. 1971 jedenfalls scheiterte die HRK mit einem derartigen Vorschlag. Damals wie wohl auch heute sehen die meisten Hochschullehrer darin eine weitere Beschneidung ihrer akademischen Freiheiten. Tatsächlich aber geht es um mehr. Der Promotionsbetrug ist ein strafrechtliches, vor allem aber ein standes- und hochschulpolitisches Problem. Eine Entscheidung ist zu treffen: Die schwarzen Schafe in den eigenen Reihen suchen oder warten, bis ein gewisses Hamburger Nachrichtenmagazin die ersten Professoren „outet“. Das wäre dann wohl der schwärzeste Montag der deutschen Hochschulgeschichte. ■